

Sehr geehrter Vorsitzender, liebe Mitparlamentarierinnen.

Unser gemeinsamer Antrag zur gemeinwohlorientierten Pachtlandvergabe hat spannende Diskussionen auf interfraktioneller Ebene darüber angestoßen was denn Gemeinwohl sei und wie die Landwirtschaft im Landkreis aufgestellt und strukturiert ist. Das hat uns gefallen.

Der Ursprungsantrag wird heute sicherlich nicht abgestimmt werden und dennoch wollen wir ihn diskutieren.

In dem Antrag ging es uns auch um die Frage wie der Grundsatz im Grundgesetz, dass Eigentum im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen aus Sicht eines Landkreises umzusetzen sei. Die Richtung ist also klar, doch gehen wir an die Basis der Situation, schauen wir uns die Sache mit dem Boden an. Der Boden ist ein großes Gemeingut, eine Allmende könnten wir sagen. Der Boden auf dem unsere Lebensmittel wachsen ist selber gewachsen, vielerorts geht diese Bodenbildung zurück bis in die letzten Eiszeiten und ihr Grundhumusgehalt, der die Fruchtbarkeit bedingt, ist das Resultat von Jahrtausenden von Durchwurzelung.

Kann es das private Eigentum an solchen lebendigen Prozessen geben?

Natürlich gibt es den Besitz an Grund und Boden von Flächenstücken und die Eintragung im Kataster und es gibt auch die Möglichkeit seinen Besitz zu verpachten und dies auch zum höchstbietenden Preis.

Doch genau hier entsteht der Widerspruch, es geht um ein Gemeingut den Boden und den Zugang dazu und es geht auch um Gemeinwohl, denn so sagt es auch der Bauernverband ganz richtig: Landwirtschaft dient allen. Und sie geht uns alle an.

Aus Sicht der Regierungsfractionen wurde ausgeführt, dass es sich verbiete, dass ein Landkreis in die ureigenen Entscheidungen einer Kommune eingreife oder sich dazu positioniere.

Zusammengenommen lesen wir hier zum einen Verpflichtung zum Gemeinwohl aus dem Grundgesetz und zum anderen die Unmöglichkeit der Einmischung eines Landkreises, der jedoch auch einen Teil der kommunalen Verwaltung und regionaler politischer Einflussnahme darstellt.

Wir sehen einen Widerspruch und werden uns deshalb auch weiterhin der Sache annehmen. Die Antworten in Bezug auf diesen Widerspruch müssen weitreichender und schärfer gedacht sein, als die Feststellung, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei hier mitzudenken und sich einzumischen, es wurde sogar gesagt, dass eben keine Pflicht dazu bestehe und nun beißt sich die Katze halt in den Schwanz.

Das Grundgesetz eignet sich ja nicht als vage Handlungsempfehlung, wenn dort von Pflicht gesprochen wird, dann ist damit auch kommunale Verwaltung gemeint.

Wenn wir es nicht schaffen uns über komplexe Themen zu verständigen, weil wir verkürzen wollen, weil wir in Schemata und Schubladen denken wollen und Texte anders gelesen werden als sie offensichtlich und wortwörtlich intendiert sind, dann werden wir scheitern. Denn genau diese Fähigkeiten werden wir brauchen um uns mit den Widersprüchen und Realitäten von kommunaler Politik im Anthropozän auseinanderzusetzen.

Im Sonderausschuss zu dem Thema hörten wir auch aus den Darstellungen der Landwirtschaftsstatistik des Bauernverbands, dass es so gut wie keinen Obst- und Gemüseanbau im Landkreis gibt. Ergänzen wir das Fehlen von Mühlen, einer Molkerei und eines Schlachthofs, so müssen wir feststellen, dass die Selbstversorgungsrate im Landkreis sehr gering ist. Die Erhöhung der Selbstversorgungsrate schafft kurze Wege im Ernährungssektor und senkt somit Emissionen bei Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Wir haben auch von den solidarischen Landwirtschaften gehört, die es schaffen mit sehr überschaubaren Anfangsinvestitionen, wirtschaftlich tragfähige Betriebe aufzubauen, die jeweils mehrere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft schaffen und deren Geschäftsmodell eben die unmittelbare Nahversorgung mit Gemüse und ggf. anderen Produkten ist. Außerdem tragen sie durch den diversifizierten, bodenschonenden Anbau zu Boden- und Artenschutz bei.

„Jedes Dorf eine SoLaWi, Jedes Dorf eine Allmende“ - darin sehen wir einen Schlüssel zu wirklicher Nahversorgung, Stärkung des Gemeinwohls, Schaffung von Arbeitsplätzen und einen der wichtigsten Schritte hin zu einer klimagerechten Transformation im Sektor Ernährung.

Wir freuen uns, dass wir uns hier mit der SPD-Fraktion auf eine Zusammenarbeit an dem Thema verabreden konnten. Wir denken, das wäre dann was für Anfang nächsten Jahres...

Ein Wort zum Änderungsantrag. Wir begrüßen diesen Antrag ausdrücklich. Das somit angeregte interkommunale Werkstattgespräch über Gemeinwohlbilanzierung ist ein guter Weg. Allerdings sehen wir in dem Änderungsantrag eher einen neuen eigenständigen Antrag, denn mit dem Thema kommunaler Landvergabe durch gemeinwohlorientierte Vergabekriterien hat dieser Änderungsantrag ja nichts mehr zu tun. Aus diesem Grund enthalten wir uns bei der Abstimmung wohlwollend.